

Programmprioritäten für den Zeitraum 2019-2020

Spezifische Prioritäten für „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (Programmbereich 1)

1. Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte

Eines der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht darin, Gelegenheiten für eine Debatte über die europäische Geschichte zu schaffen, die über den nationalen Tellerrand hinausgeht.

Im Rahmen des Programmbereichs 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) soll eine gemeinsame Kultur der Erinnerung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, insbesondere indem Projekte unterstützt werden, die historische Wendepunkte und Regimeveränderungen in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren weiterhin aktuelle Bedeutung für das heutige Europa beleuchten.

Je nach Antragsjahr kommen im Zeitraum 2019-2020 die folgenden Gedenkanklässe für Projekte in Betracht:

Antragsjahr	In Betracht kommende Gedenkanklässe
2019	1919 Friedensverträge beenden den Ersten Weltkrieg (unter anderem der Versailler Vertrag) 1939 Ende des Spanischen Bürgerkriegs, europäische Perspektive 1979 Europawahl (erste Direktwahl des Europäischen Parlaments) 1989 Demokratische Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und Fall der Berliner Mauer 2004 15-jähriges Jubiläum der EU-Osterweiterung
2020	1950 Erklärung von Robert Schuman 1990 Wiedervereinigung Deutschlands 2000 Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Über diesen Programmbereich werden auch Projekte gefördert, die die Rolle des Kulturerbes Europas als ein Schlüsselement der kulturellen Vielfalt, des Dialogs zwischen Kulturen und des lokalen Erbes in Verbindung mit dem europäischen Gedenken stärken.

2. Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in totalitären Regimen

Unter totalitären Regimen hatten demokratische Konzepte wie „Zivilgesellschaft“, „Freiheit“, „Demokratie“ und „demokratische Verfahren“ keinerlei Bedeutung.

Freie Meinungsäußerung und offene öffentliche Debatte, politisch motivierte Demonstrationen verschiedener politischer Akteure sowie öffentliche Versammlungen waren nicht gestattet. Eine der bedeutsamsten Handlungen demokratischen Engagements – die

Mitgliedschaft in einer politischen Partei – wurde ebenfalls ihres natürlichen Zwecks beraubt und als Gefolgschaftsbekundung an eine führende Partei und das bestehende politische Regime missbraucht.

Echte soziale Bewegungen aus der Zivilgesellschaft wurden hingegen oft geächtet, bedroht und unterdrückt. Das Einparteiensystem verleibte sich die Zivilgesellschaft und demokratische Bewegungen ein und nutzte sie aus. Auch die Information der Öffentlichkeit wurde von amtlichen Stellen monopolisiert und verzerrt. Jegliche abweichende Denkweise galt als „Dissidententum“. Freie Meinungsäußerung war verboten und unabhängige Stimmen wurden zum Schweigen gebracht. Die Umsetzung politischer Entscheidungen erfolgte ohne demokratische Beratungen.

Antragsteller sollten sich mit der damaligen Ausnutzung und Manipulation demokratischer Verfahren, besonders durch „Propaganda“ und Staatsmedien, sowie mit dem Anklang, den Populismus heute findet, befassen. Das Ziel besteht darin, zu verdeutlichen, dass die Zivilgesellschaft, freie Medien und offene Debatten unabdingbare Bestandteile der Demokratie sind.

Im Rahmen ihrer Projekte sollten sich die Antragsteller außerdem mit der Bedeutung heutiger demokratischer Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten auseinandersetzen und dabei deutlich machen, wie anfällig Bürgerrechte (Redefreiheit, Wahlrecht) ohne ein gut funktionierendes System der Kontrolle und Gegenkontrolle sind. Ein weiteres Ziel ist die Diskussion konkreter Mittel und Wege zur Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte und zur Gewährleistung eines Bürgerdialogs auf europäischer und nationaler Ebene sowie der Auswirkungen von sozialen Medien in diesem Zusammenhang.

3. Antisemitismus, Romafeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz: Lehren für die Gegenwart

In den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurden Teile der Bevölkerung ihrer Grundrechte beraubt und Opfer von völliger Ausgrenzung, Holocaust und Völkermord. So erging es Juden, Roma-Gemeinschaften und anderen kulturellen und ethnischen Minderheiten wie auch lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) unter dem Nazi-Regime. Irreführende Ideologien und trügerische Propaganda, Ausgrenzung schaffende Gesetze und repressive Strukturen machten es diesen Regimen möglich, Massenmorde begehen.

Um die heutige Öffentlichkeit aufzuklären, sollten vergangene Auswüchse von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz analysiert und diskutiert werden. Die Antragsteller könnten sich in ihren Projekten mit folgenden Themen und Fragen befassen: Wie erkennt man die Schaffung eines „Sündenbocks“ und wie kann Gedankengut, das zu Ausschluss und Marginalisierung führt, dekonstruiert werden? Über welche Bildungsinstrumente zur Bekämpfung von solchen Formen der Intoleranz verfügen die EU und die Mitgliedstaaten?

4. Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union

In Mitgliedstaaten, die in ihrer jüngeren Vergangenheit einen Wandel zur Demokratie vollzogen haben, spielte der Beitritt zur Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Förderung und Konsolidierung der Demokratisierung. So beförderten die Vorbereitungen im Rahmen der Vormitgliedschaft durch das System der „demokratischen Konditionalität“ politische Veränderungen und Strukturreformen, stärkten die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verbesserten den Minderheitenschutz.

Projekte im Rahmen dieser spezifischen Priorität sollten analysieren, wie die Aussicht auf einen EU-Beitritt demokratische Normen und Praktiken in den neuen Demokratien beeinflusst hat. Die Projekte sollen nicht nur eine Bestandsaufnahme der in den letzten beiden Jahrzehnten vollzogenen Erweiterungen vornehmen, sondern auch eine Diskussion darüber anstoßen, wie wünschenswert künftige Erweiterungen sind und welche anderen Arten von Partnerschaften mit EU-Nachbarländern denkbar sind.

Spezifische Prioritäten für „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Programmbereich 2)

1. Debatte über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskepsis

Im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität sollten die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen können, welches Europa ihnen vorschwebt und welche langfristigen Visionen sie hinsichtlich der europäischen Integration haben. Den Ausgangspunkt hierfür bildet das Weißbuch zur Zukunft Europas.

Die Debatte sollte konkrete Errungenschaften der Europäischen Union und Lehren aus der Geschichte als Grundlage nehmen. Zugleich sollte sie sich jedoch auch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen und Teilnehmende in die Lage versetzen, Argumente gegen die Europaskepsis vorzubringen und Vorschläge dazu zu machen, wie die Europäische Union das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber Europa, das Bewusstsein über den Nutzen der EU und den sozialen und politischen Zusammenhalt in Europa stärken kann.

Dabei sollte sich die Debatte über die Zukunft Europas nicht auf die Bürgerinnen und Bürger beschränken, die den Grundgedanken der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern auch diejenigen einbeziehen, die die Europäische Union und ihre Errungenschaften ablehnen oder infrage stellen oder ihr gleichgültig gegenüberstehen. Das ehrgeizige Ziel besteht darin, die Kritik an der EU zu einem hilfreichen, konstruktiven und positiven Ansporn für eine langfristige europäische Integration zu machen und die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Diese sind eingeladen, sich durch Projekte oder die aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, an der Debatte zu beteiligen. Die Kommission erwartet, dass im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität geförderte Projekte ein neues Bild von Europa beleuchten, das bürgernah, zukunftsorientiert und konstruktiv ist und insbesondere jüngere Menschen verstärkt anspricht. Sie können auf den Ergebnissen der Anhörung der Bürgerinnen und Bürger basieren, und auch Debatten über konkrete Möglichkeiten zur Schaffung einer demokratischeren Union anstoßen, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich neu mit der EU zu identifizieren und sich das europäische Projekt stärker zu eigen zu machen.

Projekte innerhalb dieser mehrjährigen Priorität können sich außerdem das Ziel setzen, Mittel und Wege zu eruieren, um die europäische Dimension und die demokratische Legitimität der Entscheidungsprozesse der EU noch zu stärken. Angesichts der in letzter Zeit niedrigen Beteiligung bei Europawahlen und des Aufstiegs des Populismus in vielen Mitgliedstaaten können Projekte auch die Frage beleuchten, wie man die Wählerschaft, einschließlich der Erst- und Jungwähler oder Wählerinnen und Wählern in abgelegenen Gebieten, am besten erreichen und ihre aktive demokratische Teilhabe an der EU auf allen Ebenen in Gang bringen könnte.

Antragsteller werden darüber hinaus ermuntert, Debatten oder Aktivitäten zu der zunehmenden Europaskepsis und ihren Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen

Union zu organisieren. Solche Debatten oder Aktivitäten sollen es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse der EU-Institutionen und -Politik zu vertiefen und die Errungenschaften sowie den Nutzen der EU besser zu verstehen und auch zu begreifen, worauf ohne eine EU-Mitgliedschaft alles verzichtet werden müsste.

2. *Förderung der Solidarität in Krisenzeiten*

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität unter ihren Bürgerinnen und Bürgern, Solidarität über Grenzen hinweg unter ihren Mitgliedstaaten und Solidarität bei ihren Maßnahmen inner- und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa der jüngsten Flüchtlings- und Migrationskrise, entgegengesetzt werden kann.

Der Gedanke der Solidarität ist untrennbar mit dem Begriff der Großzügigkeit, aber auch der Vorstellung von Gegenseitigkeit und Verantwortung verknüpft. Was jedoch bedeutet Solidarität innerhalb der Europäischen Union, vor allem in Krisenzeiten? Wo liegen die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sogar moralischen Grenzen der europäischen Solidarität? Die beispiellos hohe Zuwanderung von Migranten und Flüchtlingen in den letzten Jahren hat die Solidarität Europas auf die Probe gestellt.

Diese mehrjährige Priorität des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird Gelegenheiten bieten, über das Thema Solidarität zu diskutieren und bestehende Solidaritätsmechanismen in der EU zu bewerten. Bürgerinnen und Bürger können sich dabei mit Politikbereichen befassen, in denen solche gemeinsamen Mechanismen förderlich sein und ausgebaut werden könnten, und gleichzeitig andere mögliche Formen europäischer Solidarität, zum Beispiel Freiwilligentätigkeiten, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitative Einrichtungen oder Crowdfunding, in Betracht ziehen.

Ein Gesichtspunkt der Diskussion wird darin bestehen, den im Fall der Flüchtlings- und Migrationskrise unter Beweis gestellten Mehrwert einer europäischen Intervention in Krisenzeiten, in denen einzelstaatliche Reaktionen offenbar nicht mehr ausreichen, hervorzuheben und zugleich auf die Grenzen solcher Solidaritätsmechanismen hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und Kosten hinzuweisen. Projekte im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität werden dazu beitragen, nationale Wahrnehmungen zu überwinden, indem Foren für die konstruktive Diskussion gemeinsamer Lösungen geschaffen werden und ein gegenseitiges Verständnis gefördert wird. Das Ziel dieser Projekte sollte es sein, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig es ist, den europäischen Integrationsprozess auf der Grundlage der Solidarität und der gemeinsamen Werte zu stärken.

Ein neues Instrument in diesem Zusammenhang ist das Europäische Solidaritätskorps. Es schafft Chancen für junge Menschen, in ihrem eigenen Land oder im Ausland an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten teilzunehmen, die Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen. 18- bis 30-Jährige können an einem Projekt in Form einer Freiwilligentätigkeit, eines Praktikums oder eines Arbeitsplatzes teilnehmen. Junge Menschen können in einer Vielzahl von Bereichen aktiv werden, darunter Bildung, Bürgerschaft und demokratische Teilhabe, soziale Integration sowie Empfang und Integration von Drittstaatsangehörigen.

3. Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses und Bekämpfung der Stigmatisierung von Migranten und Minderheiten

Interkultureller Dialog besteht vor allem im Austausch von Blickwinkeln und Meinungen zwischen Kulturkreisen. Dabei wird versucht, über die Förderung von Verständnis und Interaktion Verbindungen und Gemeinsamkeiten zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Völkern zu finden. Der interkulturelle Dialog trägt dazu bei, Konflikte und die Marginalisierung von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund deren kultureller Identität zu vermeiden. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ leistet einen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs, indem es Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und Sprachen zusammenbringt und ihnen Möglichkeiten zur Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten bietet.

Projekte, die im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Förderung erhalten, werden auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas hinweisen, das gegenseitige Verständnis und die Toleranz stärken und damit zum Aufbau einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen.

Innerhalb dieser mehrjährigen Priorität soll der Lage von Migranten in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zukommen. In der Europäischen Union stigmatisieren heutzutage extremistische und populistische Bewegungen in ihrem politischen Diskurs immer wieder „Andere“, „Migranten“ oder „Minderheiten“ und werfen dabei verschiedene Begrifflichkeiten in einen Topf (z. B. Krise und Migration; Terrorismus und Migration), um die Meinung der Öffentlichkeit zu polarisieren und sich zur alleinigen moralischen Instanz aufzuschwingen.

Vor diesem Hintergrund wird das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Projekte fördern, die sich für Vielfalt, Toleranz und die Achtung von gemeinsamen Werten einsetzen. Die Projekte sollen insbesondere den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen EU-Bürgern und Migranten fördern. Sie sollen zur Überwindung von Vorurteilen über Migranten beitragen, indem sie vergangenen und andauernden Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.